



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 60 15

Niederkrüchten, den 30.07.2019

Vorlagen-Nr. 1241-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

02.09.2019

Intensivierung der Maßnahmen zum Klimaschutz in der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Die Veränderungen des weltweiten Klimas sind längst kein abstraktes Phänomen mehr, sondern zunehmend auch auf lokaler Ebene wahrnehmbar. So wirkt der globale Temperaturanstieg auch in der Gemeinde Niederkrüchten durch intensive Hitzeperioden in den Sommermonaten sowie eine zunehmende Anzahl von Starkregen- und Sturmereignissen. Exemplarisch ist der Klimawandel vor Ort an der Wetterstation Tönisvorst mit einem Temperaturanstieg der Jahresmitteltemperatur um etwa 1,5 Grad im Zeitraum zwischen 1880 und 2018 deutlich messbar (vgl. Kreismonitoring Viersen 2018, Seite 120). Es ist zu erwarten, dass sich die genannten Entwicklungen in den nächsten Jahren weiter fortsetzen werden.

Die klimatischen Veränderungen erfordern eine grundsätzliche (Neu-)Bewertung der Klimaschutz-Aktivitäten auch in der Gemeinde Niederkrüchten. Konkret zeichnet sich ab, dass die bereits umgesetzten und laufenden Konzeptionen und Maßnahmen zum Klimaschutz zwar ihren Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen leisten, für die Erreichung der Klimaschutzziele - insb. des sogenannten 1,5-Grad-Ziels des Pariser Abkommens – die Aktivitäten auch auf kommunaler Ebene jedoch weiter zu intensivieren sind. Die Gemeinde Niederkrüchten hat bereits in den Jahren 2013 bis 2015 gemeinsam mit dem Kreis Viersen, den Städten Viersen und Tönisvorst sowie der Gemeinde Grefrath ein Integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet. Die Umsetzung der prioritären Maßnahmen des Handlungsplans erfolgte über die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements. Hierüber konnte bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt werden. Ein entsprechender Zwischenbericht erfolgte in der Sitzung des Planungs-, Verkehrs-

und Umweltausschusses am 20.02.2017 (Vorlage 562-2014/2020). Im Schlussbericht für den Fördergeber, der dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist, sind die Ergebnisse des Klimaschutzmanagements für den Förderzeitraum 2016 bis 2018 zusammenfassend dokumentiert. Jedoch ist auch festzustellen, dass das Klimaschutzkonzept über die Vielzahl erfolgreicher Projekte hinaus auch Maßnahmen umfasst, die bislang aus Kapazitätsgründen nicht bzw. nur zum Teil umgesetzt werden konnten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich eine Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts. Hier sollen zunächst bislang noch nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem ursprünglichen Klimaschutzkonzept neu strukturiert und ggf. modifiziert werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Maßnahmen identifiziert werden, die einen weiteren Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen vor Ort leisten und hierbei vergleichsweise höhere CO₂-Einsparpotenziale aufweisen, so zum Beispiel im Bereich Erneuerbarer Energien. Die operative Bearbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzepts erfolgt derzeit über einen Lenkungskreis mit Vertretern der beteiligten Verwaltungen. Die Mitglieder des Lenkungskreises haben sich tendenziell zustimmend geäußert, dass auch die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes gemeinschaftlich – das heißt durch den Kreis Viersen, die Städte Viersen und Tönisvorst sowie die Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten – erfolgen soll.

Die Fortschreibung des gemeinsamen Klimaschutzkonzepts soll durch ein externes Büro begleitet werden. Dementsprechend ist neben der inhaltlichen Abstimmung zwischen den Partnern auch eine Vereinbarung über die Aufteilung der Kosten für die externe Beauftragung zu treffen. Ein möglicher Ansatz ist, dass der Kreis Viersen das Vergabeverfahren in Abstimmung mit den Partnern durchführt und sich die genannten Städte und Gemeinden an den Kosten für die externe Beauftragung finanziell beteiligen. Sinnvoll erscheint auch nach Vorabstimmung im Lenkungskreis eine Kostenaufteilung, die bereits bei der Einrichtung des Klimaschutzmanagements zum Tragen kam:

- Kreis Viersen: 50 %
- Städte Viersen und Tönisvorst: jeweils 14 %
- Gemeinden Niederkrüchten und Grefrath: jeweils 11 %

Nach erster Einschätzung ist für die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts ein Kostenrahmen zwischen 70.000,00 und 100.000,00 Euro anzusetzen. Eine Förderfähigkeit gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gegeben.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts natürlich auch Projekte mit Bezug zu allen neun Städten und Gemeinden umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	1.100.14.01.01/54310000					
Kosten der Maßnahme in Euro	Ca. 10.000,00 €					
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage:

Schlussbericht Förderstelle

In Vertretung
gez. Schippers